

PARTNERSCHAFTEN

SPÖ für Öffnung der Zivilehe

Rechtskomitee LAMBDA: Andere Parteien müssen diesem historischen Schritt folgen

Der Bundesparteitag der SPÖ hat Ende November einen sensationellen Beschluß zur Gleichstellung homosexueller Paare gefaßt. Neben der sofortigen Einführung einer eingetragenen Partnerschaft (samt Stiefkindadoption) peilen die Sozialdemokraten die anschließende völlige Öffnung des Eherechts für Homosexuelle an.

Immer mehr Staaten heben eines der letzten Eheverbote, jenes der Gleichgeschlechtlichkeit, auf. Nach den Niederlanden, Belgien, Kanada und Teilen der USA hat am 30. November 2004 auch die Republik Südafrika diesen Schritt gesetzt. Der Oberste Gerichtshof des Landes hat die Beschränkung der Ehe auf verschiedengeschlechtliche Paare für menschenrechtswidrig erklärt (Supreme Court of Appeal: *Fourie & Bonthuys vs. Minister of Home Affairs et . al.*). In Spanien und Schweden steht die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bevor, und der Oberste Gerichtshof Luxemburgs wiederum hat die Pläne der Regierung für eine eingetragene Partnerschaft kritisiert; Gleichbehandlung sei nur durch die Möglichkeit der Eheschließung zu erreichen.

Das *Rechtskomitee LAMBDA* (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle Frauen und Männer, spricht sich seit langem gegen Sonderinstitute für homosexuelle Paare aus und drängt auf die umfassende Gleichbehandlung durch Öffnung der Zivilehe. Die SPÖ hat sich nun als erste der österreichischen Parteien dieser Forderung angeschlossen und die



Erwirkten den SPÖ-Beschluß: Günter Tolar, Dominik Mungengast (li) & Raoul Fortner (re) von der SOHO

Prüfung der völligen Öffnung des Eherechts eingemahnt.

„Die Sozialdemokraten werden die Aufhebung des Eheverbots jedoch nicht alleine bewerkstelligen können“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident des *Rechtskomitees LAMBDA*, „Wir rufen daher die anderen Parteien auf, dem historischen

Schritt der SPÖ zu folgen, und so endlich die gesetzliche Ungleichbehandlung homosexueller Menschen zu beenden“.

Der Beschluß des SP-Bundesparteitags ist im Volltext verfügbar unter:

http://www.soho.or.at/news/2004_11_30_antraegeBPT.pdf

„TROTZ AUFHEBUNG DES § 209 NACH WIE VOR OPFER“

Menschenrechtsgerichtshof verurteilt Österreich neuerlich

Plattform gegen § 209 fordert Rehabilitationsgesetz ein

Mit einem am 22. Oktober 2004 bekannt gegebenen Urteil (*Woditschka & Wilfling gegen Österreich*) hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Österreich neuerlich wegen der jahrelangen strafrechtlichen Verfolgung homo- und bisexueller Männer verurteilt. Die Aufhebung des § 209 ändere nichts daran, dass die nach dem antihomosexuellen Sonderstrafgesetz Verurteilten nach wie vor Opfer sind. Die Republik Österreich muß den Beschwerdeführern EUR 61.000,- Schadenersatz zahlen.

Die Strafverfahren gegen die beiden Beschwerdeführer erregten seinerzeit in Österreich großes Aufsehen.

Michael Woditschka wurde im Juli 2000 durch das Landesgericht für Strafsachen Wien verurteilt, weil er als 19-jähriger mit einem 16-jährigen sexuelle Kontakte hatte. Die Kontakte wurden bekannt, nachdem der 16-jährige einige Monate nach der Beendigung ihrer Beziehung von Gendarmeriebeamten überrascht wurde als er mit seinem neuen Freund in einem Auto intim war. Die Gendarmeriebeamten befragten den Jugendlichen daraufhin nicht nur nach Kontakten mit seinem damaligen Partner sondern erforschten sämtliche sexuellen Beziehungen, die der homosexuelle Jugendliche in den letzten Jahren mit Männern eingegangen war. Dabei nannte er auch den nunmehrigen Beschwerdeführer. Wobei der 16-jährige betonte, dass er sich


bereits seit seinem 14. Lebensjahr seiner Homosexualität sicher ist, und es stets er selbst gewesen war, der die Initiative zu den Kontakten mit den älteren Partnern gesetzt hat. An der Strafbarkeit und der Verurteilung änderte das nichts.

Bei *Wolfgang Wilfling* wiederum handelt es sich um den Verurteilten im berüchtigten Liebesbrief-Fall. Das Landesgericht Wiener Neustadt verurteilte ihn im Sommer 2001 wegen seiner Liebesbeziehung mit einem 17-jährigen zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten. Der 36-jährige Beschuldigte und sein 17-jähriger Freund lernten einander über das Internet kennen und lieben. Es entwickelte sich eine innige Liebesbeziehung, die insb. für den Jugendlichen die Erfüllung seiner sexuellen Orientierung in einer von ihm seit langem ersehnten festen Beziehung bedeutete. Als die Mutter des Jugendlichen, die seine Homosexualität nicht zu akzeptieren vermochte, einen herzerreißenden Liebesbrief fand, erstattete sie Strafanzeige, woraufhin der nunmehrige Beschwerdeführer schlussendlich in Haft genommen worden ist. Sowohl der Jugendliche als auch seine Schwester erklärten bei ihren Einvernahmen gegenüber den Gendar-

meriebeamten, dass sie nicht verstehen könnten, warum er sich nicht verlieben dürfe, in wen er wolle und dass das Gesetz schleunigst geändert gehörte. Selbst die Mithäftlinge des 36-jährigen und die Justizwachebeamten bekundeten Unverständnis gegenüber seiner Inhaftierung. Die Mutter hingegen hat ihren Sohn misshandelt und zu mehreren Psychologen, Psychotherapeuten und Psychiatern geschleppt, die sich allerdings samt und sonders weigerten, ihn wegen seiner Homosexualität zu behandeln. Die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich verstieg sich gar zu der Behauptung, dass sie die Ermittlungen „auf Grund der Schwere der Straftat“ (!) nicht dem zuständigen Gendarmerieposten überlassen könnte und diese selbst übernehmen müsste. Der 17-jährige selbst hat sich an die Homosexuellenbewegung gewandt und um Hilfe für seinen inhaftierten Freund ersucht. *Wolfgang Wilfling* befand sich ein Monat in Untersuchungshaft. Durch die Haft musste der Unternehmer in der Folge Konkurs anmelden.

Aufhebung des § 209 beendete nicht die Diskriminierung

Die Diskriminierung von Homo- ▶



American Discount

more books, more magazines, more sports...more dreams

3 bookshops
VIENNA AIRPORT TRANSIT Gate A + Gate C + Plaza (Shop 4) (Shop 49) (Shop 16)

more bookshops

Jakominiinstrasse 12 8010 Graz T +43-316-832 324	EKZ Donauzentrum A 1220 Wien T +43-1-203 95 18	Neubaugasse 39 A 1070 Wien T +43-1-523 37 07	Rechte Wienzeile 5 A 1040 Wien T/F +43-1-587 57 72
--	--	--	--

und Bisexuellen qualifizierte das in Menschenrechtfragen höchste Gericht Europas als ebenso schwerwiegend wie Diskriminierungen auf Grund von Rasse, Herkunft, Hautfarbe oder des Geschlechts. Dabei stellten die Straßburger Richter auch ausdrücklich fest, daß die Aufhebung des § 209 an dieser Diskriminierung nichts geändert hat, weil Österreich nie anerkannt hat, dass § 209 und die darauf gegründete Verfolgung homo- und bisexueller Männer eine Menschenrechtsverletzung war und die Opfer nicht entschädigt hat. Auch der Verfassungsgerichtshof habe die Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention weder anerkannt noch bereinigt.

Die Republik Österreich muß den beiden Beschwerdeführern mehr als EUR 61.000,-- Schadenersatz zahlen. An Beitrag zu den Anwaltskosten als auch an Ersatz für die Belastungen durch die Strafverfahren, insb. durch das an die Öffentlichkeit Zerren intimster Details ihres Privatlebens; im Fall Wilfling auch für die Haft. Die Verfahren waren für die Männer schwer erschütternde Ereignisse in ihrem Leben mit nach wie vor erheblichen emotionalen und psychischen Folgen, so die Richter. Derzeit sind vor dem Menschenrechtsgerichtshof noch weitere sieben Beschwerden von Opfern des § 209 anhängig.

Zwei Klassen von Opfern

Die Plattform gegen § 209 fordert nun die rasche und vollständige Entschädigung und

Rehabilitierung aller Opfer des § 209. Trotz Aufhebung des § 209 im August 2002 erfolgte nicht nur keine Entschädigung der zahlreichen Opfer sondern sind ihre Verurteilungen nach wie vor im österreichweiten Strafregister vorgemerkt.

Die beiden Beschwerdeführer können nun mit dem Urteil aus Straßburg in Österreich die Erneuerung ihrer Strafverfahren und die Aufhebung ihrer Urteile erreichen. Eine derartige Rehabilitierung können aber nur jene Opfer des § 209 erlangen, die sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt haben. Alle die das nicht getan haben, bleiben auf Jahre hinweg wegen eines Sexualdeliktes vorbestraft und erhalten keinerlei Wiedergutmachung, weder für den seelischen Schmerz noch für ihre Verteidigungskosten und die ►

HG

Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen
Auch zugelassen in der Tschechischen Republik.

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Sprecher der Plattform gegen § 209, Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualeforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Member of the World Association for Sexology (WAS)

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam—Berlin—Genf—Jerusalem—Kapstadt—Köln—London—Paris—Stockholm—Sydney—Toronto—Vancouver.

RECHTSKOMITEE LAMBDA

www.RKLambda.at

KURATORIUM

Ass.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Innsbruck;

Abg. z. NR a.D. Mag. Thomas Barmüller, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies, Universität Wien

LAbg. a.D. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Professor für Staats- und

Verwaltungsrecht, Universität Graz, Liberales Forum;

BM a.D. Abg. z. NR Dr. Caspar Einem, stv. Bundesparteivorsitzender der SPÖ;

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller, Regisseur;

Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, AKH Wien;

Dr. Marion Gebhart, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien a.D.;

Abg. z. NR Dr. Alfred Gusenbauer, Bundesparteivorsitzender der SPÖ;

BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ;

Abg. z. NR Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ;

Dr. Lilian Hofmeister, Expertin für Menschenrechte und Genderfragen;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees;

Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Christian Köck, Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien, Vizepräsident der Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina;

Mag. Heinz Patzelt, Generalsekretär Amnesty International Österreich;

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Petra A. Perner, Österr. Gesellschaft für Sexualforschung;

Abg. z. NR Dr. Madeleine Petrovic, Die Grünen;

Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Univ. Wien;

DSA Monika Pinterits, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

BM a.D. NAbg. Mag. Barbara Prammer, stv. Bundesparteivorsitzende der SPÖ;

NRAbg. Peter Schieder, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates;

Dr. Anton Schmid, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

Abg. z. NR a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;

Abg. z. NR Mag. Terezija Stoisits, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

Günter Tolar, TV-Showmaster i.R.;

Mag. Johannes Wahala, Österr. Gesellschaft für Sexualforschung;

Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (l)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61, Email: office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 16. 12. 2004

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

P.b.b. Verlagspostamt 1060 Wien

JusAMANDI

(vielfach erfolgte) Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz.

„Wir rufen die Bundesregierung auf, endlich zu handeln und die Opfer des § 209 rasch zu entschädigen und zu rehabilitieren“, sagt *Dr. Helmut Graupner*, Sprecher der *Plattform gegen § 209* und Anwalt der beiden Beschwerdeführer, „Es darf nicht sein, dass jene, die zu schwach waren, um sich erfolgreich zu wehren, nun als Opfer zweiter Klasse noch

einmal unter die Räder kommen“.

Presseaussendung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte:

<http://www.echr.coe.int/Eng/Press/2004/Oct/Chamberjudgments211004.htm>

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Wortlaut:

<http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/search.asp?skin=hudoc-en>

REGENBOGENFAMILIEN

Regenbogenkinder entwickeln sich gleich gut

Kinder mit homosexuellen Eltern verhalten sich nicht anders als der Nachwuchs von heterosexuellen Menschen. Viel wichtiger als die sexuelle Orientierung ihrer Eltern sind laut einer neuen Studie der *Society for Research in Child Development* gute familiäre Beziehungen.

WissenschaftlerInnen der Virginia University nahmen Teenager im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren aus insgesamt 88 Familien unter die Lupe. Die eine Hälfte hatte gleichgeschlechtliche Eltern, die andere lebte mit Vater und Mutter.

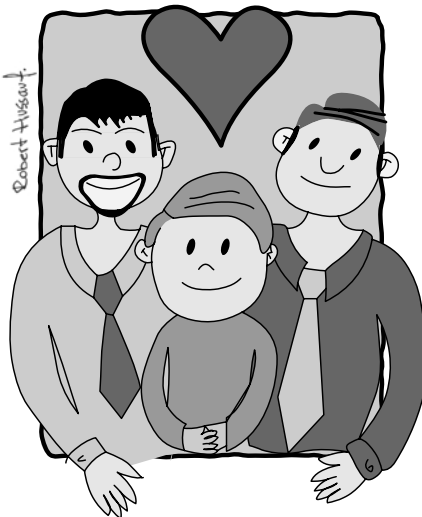
Bei den Heranwachsenden beider Gruppen konnten keine Unterschiede ausgemacht werden: Die Jugendlichen hatten einen stabilen Freundeskreis, waren selbstbewusst und in der Schule erfolgreich. Auch das sexuelle Verhalten der Jugendlichen glich sich in beiden Gruppen.

Wirklich entscheidend für den psychosozialen Zustand der Teenager war die Qualität der innerfamiliären Beziehungen. Pfl egten die Jugendlichen zu ihren Eltern eine enge Beziehung, waren sie sowohl zu Hause als auch in der Schule erfolgreicher und zufriedener.

„Die Ergebnisse liefern keine Grundlage dafür, lesbische Paare von

der Kindererziehung auszuschließen“, so die AutorInnen der Studie.

Diese neue Studie bestätigt damit zahllose Untersuchungen von in Regenbogenfamilien aufwachsenden Kindern, die alle zu eben diesem Ergebnis kamen.



„Psychosocial Adjustment, School Outcomes, and Romantic Attractions of Adolescents With Same-Sex Parents“ von J.L. Wainright, S.T. Russell, and C.J. Patterson (University of Virginia), "Child Development", Nr. 75, Ausgabe 6, 2004

Eine Übersicht über frühere Studien findet sich auf der Website der *American Psychological Association (APA)*:

<http://www.apa.org/pi/parent.html>